Reservistenverband
Landesgruppe Bayern
Landesschatzmeister

Anleitung Kontoeröffnung

Grundlage:

Finanzordnung (FinO)
(in der Fassung vom 2. März 2024)

§ 5 Haushaltsführung
Nr. 3 Konten bei inländischen Kreditinstituten

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Anlage von Geldvermögen sollen alle Untergliederungen Konten bei inländischen Geldinstituten einrichten.

Die Bezeichnung der Konten muss lauten:
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.,
und Bezeichnung der Untergliederung
(z.B. Reservistenkameradschaft … , oder Kreisgruppe …, oder Bezirksgruppe …).

Kontoinhaber = Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Im postalischen Bereich soll die jeweilige Gliederung ihre Adresse zur Übersendung der Kontoauszüge enthalten.

Jede Konteneröffnung, Änderung der Verfügungsberechtigung, Kontosperrung und Kontoschließung im Bereich einer Landesgruppe erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen Landesschatzmeister.

Kontoeröffnung bei Neugründung:

1. Antrag auf Kontoeröffnung eines Girokontos beim ausgewählten inländischen Bankinstitut abholen.

2. Antrag gemäß o.a. Vorgaben ausfüllen.

3. In den Zeilen Kontobevollmächtigte bzw. Verfügungsberechtigte mindestens zwei Bevollmächtigte eintragen und unterzeichnen.
   Es ist der entsprechende Buchstabe einzusetzen. Dieser kann je nach Bankinstitut unterschiedlich sein, muss aber der gemeinschaftlichen Verfügung entsprechen:
   „A“ für gemeinschaftliche Verfügung.
   „E“ steht dann meist für Einzelverfügung und wird nur dann verwendet, wenn für einen Verfügungsberechtigten Online-Banking gewünscht wird und darüber ein zusätzlicher Bank-Antrag dem Landesschatzmeister mit eingereicht wird.

4. Verfügungsberechtigung:
   Generell ist gemeinschaftliche Verfügung anzukreuzen. Die Ausnahmen beim Online-Banking ergibt sich aus dem bereits angesprochenen zusätzlichen Antrag.
5. Die aufgeführten Verfügungsberechtigten verfügen immer zu zweit über die Geldbewegungen.

6. Bitte beachten, in der Zeile Kontoinhaber darf nur der Landesschatzmeister unterschreiben, später, nach der Unterschrift des Landesschatzmeisters durch die Verfügungsberechtigten nachträglich noch vorgenommene zusätzliche Unterschriften in der Zeile Kontoinhaber sind verboten, sie machen den vom Landesschatzmeister unterschriebenen Kontoantrag ungültig und verstoßen sowohl gegen unsere Satzung wie auch gegen das Bankgesetz.

7. Antrag zum Landesschatzmeister schicken.

8. Sie erhalten den Antrag dann unterschrieben zurück, es liegen bei:
   - Vollmacht des Präsidiums
   - Ausweise des Präsidiums
   - Vereinsregisterauszug
   - Kopie des Personalausweises des Landesschatzmeisters
   - Satzung des VdRBw
   - Finanzordnung
   - Organisationsordnung.

9. Diesen Antrag dann zusammen mit den beigefügten Kopien dem Bankinstitut übergeben.

10. Wenn die Bank erst jetzt eine Kontonummer vergibt, die Kopie, die Sie von der Bank erhalten, nochmals kopieren und an den Landesschatzmeister schicken. Ein weiteres Exemplar dieser Unterlagen ist an den Kassenwart der eigenen Kreisgruppe zu senden.

Bei der **Änderung von Verfügungsberechtigten**, z.B. nach Neuwahlen und sich daraus ergebenden Neubesetzungen der Ämter, ist ein Änderungsantrag für das bestehende Konto bei der kontoführenden Bank zu holen. Dieser Antrag ist dann ebenfalls entsprechend den Punkten 2 bis 4 einer Kontoeröffnung zu behandeln.
Bei **Kontoneueinrichtungen, die als Ersatz** für ein bestehendes Konto erfolgen sollen, ist ebenfalls gemäß den Punkten 2 bis 4 zu verfahren. Es ist zusätzlich ein weiterer Antrag, auf Schließung eines Kontos, für das bestehende „Altkonto“ zu holen und dem Landesschatzmeister zuzusenden. In diesem wird dann z. B. verfügt, auf welches Konto das noch vorhandene Geld vom „Altkonto“ überwiesen werden soll.
Kontoschließungen bei Auflösungen einer Reservistenkameradschaft erfolgen nur, nachdem der Landesvorstand der RK-Auflösung zugestimmt hat. In diesen Fällen erfolgt dann eine Überweisung des noch vorhandenen Geldes auf die zuständige Kreisgruppe.

Für Fragen aus diesen Vorgaben steht der Landesschatzmeister oder die stellv. Landesvorsitzende und Beauftragte Haushalt der Landesgruppe Bayern selbstverständlich zur Verfügung:
Emailadresse: LandesschatzmeisterBay@web.de
Tel.: 08242 1583 oder 0170 38 54 198
Stellv. Landesvorsitzende Beauftragte Haushalt: Melanie Graf:
Emailadresse: beahaushaltbay@furstyone.de
Tel.: 08144 939503 oder 0151 28 43 19 27.